

Stv. Weiner bittet um Erläuterung der Kriterien, die zu der geplanten zeitlichen Abfolge der Dichtheitsprüfung geführt haben. Dazu teile die Verwaltung mit, dass umfangreiche Untersuchungen im Kanalsystem aufgrund unterschiedlicher Schadensverläufe unterschiedliche Handlungsspielräume aufgezeigt haben. Das nun erarbeitete Sanierungskonzept sei basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept mit der Bezirksregierung abgestimmt worden.

Auf die Frage des Stv. Dr. Kahnis in welchem Umfang und welchem Zeitraum die Bürger informiert werden sollen, teilt 1. Beigf. Falk mit, dass dies in mehreren Stufen geschehen solle; im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“, im Internet sowie durch Versand mit den Veranlagungsbescheiden 2012.

Ergänzend dazu weist Stv. Dr. Kahnis darauf hin, dass einige Untersuchungen und Sanierungen schon 2012 anstehen und somit frühzeitiger Informationen erfolgen sollten.

Auf die Frage des Stv. Kuntze, ob die Verwaltung mit vermehrten Beschwerden von Bürgern rechne, weil einige schon frühzeitig Untersuchungen/Sanierungen vorgenommen haben, obwohl andere erst bis zum Jahr 2023 die Dichtheitsprüfungen vornehmen müssen, teilt die Verwaltung mit, dass Ungleichbehandlungen in Einzelfällen nicht auszuschließen seien; vorgezogene Gebiete haben wegen erhöhter Anforderungen in der Vergangenheit jedoch öffentliche Förderungen erhalten. Die Reihenfolge der Dichtheitsprüfungen wurde nicht willkürlich festgelegt, vielmehr besteht unterschiedlicher Handlungsbedarf. Die gesamte Umsetzung solle so bürgerfreundlich wie möglich erfolgen.

Der Rat beschließt die als Anlage I beigefügte Satzung der Stadt Bergneustadt zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen gemäß § 61 a Absatz 3 bis 7 Wassergesetz für das Land NRW (Landeswassergesetz –LWG NRW-).